

[illegible]

Arbeitshilfe zur Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Biblisch-theologische Gedanken zum Thema Sexualität	6
3. Pädagogische Haltung	7
4. Sexualpädagogisches Konzept – die Grundlagen	9
4.1 Einordnung in Schutzkonzepte und die pädagogische Arbeit	9
4.2 Von der Sexualaufklärung bis zur Sexuellen Bildung	10
4.3 Wofür brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?	15
4.4 Entstehung eines Konzeptes	16
4.5 Sexuelle Entwicklung	18
4.6 Rechtliche Aspekte	20
4.7 Diversität	22
5. Sexualpädagogische Konzepte - einfach mal anfangen!	23
5.1 Sexuelle Bildung im Vorschulalter	23
5.1.1 Beziehungsgestaltung der Kinder untereinander	25
5.1.2 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Kindern	27
5.1.3 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten	29
6. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	30
6.1 Arbeit mit Gruppen	33
6.2 Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	35
6.3 Freizeiten	37
6.4 Schulungs- und Bildungsarbeit für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende	40
7. Arbeit mit Erwachsenen	43
8. Anhang	47
8.1 Endnoten	47
8.2 Weiterführende Links, Downloads und Literatur	49
Impressum	52



→ Bei Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind Menschen mit Behinderung immer mitgedacht und mitgemeint. In der Handreichung werden sie nicht explizit als separate Zielgruppe erwähnt. Sie sind allen Menschen gleichgestellt, weil sie die gleichen Entwicklungsphasen individuell durchleben.

1. Vorwort

„Sexualität ist eine gute Gabe Gottes.“¹

Dieses Motto findet sich in vielen Beiträgen zum Thema Sexualität in kirchlichen Veröffentlichungen. Was bedeutet das für die praktische Arbeit in den Gemeinden und Einrichtungen? Diese Handreichung soll Jugendliche und Erwachsene dabei unterstützen, sich mit dem Thema Sexualität auseinander zu setzen. Dies fängt damit an, überhaupt die passenden Worte und eine gemeinsame Sprache zu finden. Vorurteilsfrei, angesichts der gesellschaftlichen, kulturellen und sexuellen Verschiedenheiten.

Die Lesenden dieser Handreichung finden Anregungen, ein eigenes Konzept zu entwickeln und Sexualpädagogik und sexuelle Bildung als Thema und Aufgabe in der gemeindlichen Arbeit, speziell in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzunehmen. Ich bin mir sicher, dass die Enttabuisierung des Themas Sexualität auch zum Schutz vor Sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt beiträgt.

Hierbei wird es immer darum gehen, Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgemäß zu begleiten, so dass sie sich unterstützt fühlen, aber auch lernen ihre eigenen Grenzen zu spüren und zu wahren.



Sexualpädagogische Konzepte und generell die Sexuelle Bildung muss sich gerade auch im Kontext der Kirche immer auf eine sich verändernde gesellschaftliche Sicht von Sexualität beziehen.

Nicht zuletzt verstehen wir die Erarbeitung von sexualpädagogischen Konzepten als einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit, die in unserer Kirche erfreulicherweise immer stärker vorankommt. Damit werden die Konzepte und insbesondere ihre praktische Umsetzung einen wichtigen Beitrag leisten, um sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirche vorzubeugen. Die Landeskirche unterstützt mit dieser Handreichung die Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland und gibt Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen Anregungen zur Erarbeitung eines eigenen sexualpädagogischen Konzeptes.

Ltd. Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn,
Evangelische Kirche im Rheinland



„Die nicht lieben, kennen Gott nicht“

Am Anfang der Bibel steht ein großes JA: ein leidenschaftliches Ja zur Schöpfung! Auch: das Ja zu den Menschen, zu ihrer geschlechtlichen Verschiedenheit, zu ihrem Hunger nach Leben und Lust, ein Ja zu ihrer Freude an sich selbst und aneinander: *„Und Gott sah alles, was Gott gemacht hatte: Sieh hin, es ist sehr gut!“ (Gen 1,31)*

Die Schöpfungserzählung kennt keine Unterscheidung von Körper, Leib und Seele. Als atmendes Wesen mit all unseren Farben und Facetten, mit unserem Begehren und unserer Verletzlichkeit hat Gott uns ins Leben gerufen – das ist der Anfang, von dem unser Glaube erzählt.

Unser Glaube und die Bibel zeigen uns die Richtung und bieten uns Maßstäbe an. Sie nehmen uns die Verantwortung dafür, wie wir handeln, nicht ab – ob in Fragen der Sexualität, der Politik, der Wirtschaft: immer steht unser Zusammenleben auf dem Spiel. Was mir nutzt und Freude bereitet – das soll anderen nicht schaden oder sie verletzen. Das gilt in gleicher Weise für fair gehandelte Produkte wie für Sex. Es gibt beglückende, freie Sexualität und es gibt sexualisierte Gewalt – in dieser Bandbreite müssen wir als Gesellschaft und Kirche offen reden und ethische Maßstäbe für unser Handeln immer wieder neu prüfen. Selber denken, selber entscheiden – das nimmt mir mein Glaube nicht ab. *„Alles steht mir frei – aber nicht alles ist sinnvoll. Alles steht mir frei, aber nichts soll Macht über mich haben.“ (1 Kor 6,12)*

Glaube, Bibel, Kirche haben den Ruf, sexualitätsfeindlich zu sein. In der Kirchengeschichte ist es auch oft so gewesen und viele Menschen haben darunter gelitten, dass sie mit Bildern von Sünde und Strafe gequält wurden. Gerade die Sexualität der Frau und nicht-heteronormative Formen von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität wurden tabuisiert, gelehnt oder bekämpft. Mit dem Kern unseres Glaubens, der Liebe Gottes zu den Menschen, die sich in Jesus Christus zeigt, hat das nichts zu tun. Gottes Schöpfung ist größer als unsere Vorstellungen von Sexualität.

„Heute erkenne ich bruchstückhaft, dann aber werde ich erkennen, wie ich von Gott erkannt worden bin. Jetzt aber leben wir mit Vertrauen, Hoffnung und Liebe, diesen drei Geschenken. Und die größte Kraft von diesen dreien ist die Liebe.“ (1 Kor 13,12f)

Die „Verbundenheit mit allem, was lebt,“² macht uns zu Menschen, die „ich“ und „du“ und „wir“ sind, die sich sehnen und begehren, die ihre Sexualität, wie und mit wem auch immer sie in gegenseitiger Verantwortung gelebt wird, als Teil der guten Schöpfung erfahren und Gott als Quelle aller Lebens-Lust.

„Die nicht lieben, kennen Gott nicht, denn: Gott ist Liebe.“ (1 Joh 4,8)



Irene Diller, Theologische Dezernentin,
Gender- und Gleichstellungsstelle
der Evangelischen Kirche im Rheinland

3. Pädagogische Haltung

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil des Lebens und gehört zum Entwicklungsprozess von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung dazu. Sexuelle Bildung sollte dementsprechend ein angstfreier Begriff sein, um die positiven und vielfältigen Aspekte von Sexualität in den Fokus zu stellen.

Die WHO hat einen positiven Begriff von sexueller Gesundheit entwickelt, dem auch ein positives Verständnis von Sexualität zugrunde liegt:

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.

Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“³

Sexuelle Vielfalt ist eine Stärke und als Ressourcen zu verstehen. Ein jeder hat das Recht darauf, seine persönlichen Erfahrungen zu sammeln und seine Sexualität individuell auszuleben. Dieses positive Verständnis von Sexualität findet auch Ausdruck im Rahmenkonzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), mit dem sie eine für alle Bundesländer verbindliche Grundlage für die sexualpädagogische Arbeit geschaffen hat:

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung.“⁴

Wird Sexualität, analog zu diesen Zitaten, als Lebensenergie verstanden, die Menschen von Geburt an begleitet und Teil der Persönlichkeitsentwicklung ist, so ist es erforderlich, dass in allen Arbeitsbereichen vom Elementarbereich bis hin zur Seniorenarbeit eine Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität stattfindet.

Körper- und Sexuaufklärung ist im schulischen Bereich (Grundschulen und weiterführende Schulen) ein fester Bestandteil in den Lehrplänen.⁵

Darüber hinausgehende Sexualpädagogik, Austausch über Sexualität in ihrer Vielgestaltigkeit und sexuelle Bildung findet im schulischen Bereich in sehr unterschiedlichem Ausmaß statt. Die Bandbreite reicht von einem Nischendasein im Sexualekundeunterricht bis zu Konzeptionsentwicklungen, die zum Ziel haben, eine Kultur des Hinschauens und Miteinandersprechens über sexuelle Themen im Schulalltag zu verankern. Ähnlich ist die Situation im Elementarbereich und in anderen Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch hier liegen sexualpädagogische Konzepte nach wie vor nicht regelmäßig vor.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung benötigen in erster Linie Menschen, denen sie sich anvertrauen können und sichere Orte, an denen sie sich entwickeln und ihre Freizeit verbringen können, sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote erhalten. Insbesondere die professionelle Begleitung und die Entwicklung einer enttabuisierten Sprachfähigkeit sind von essentieller Bedeutung. Es ist von großer Wichtigkeit, die Interessen, Wünsche und Erfahrungen der Zielgruppen in den Blick zu nehmen und somit das große Informationsbedürfnis anzuerkennen.

Praktisch bedeutet dies, jeweils alters- und entwicklungsentsprechend freundlich und fachkundig zu begleiten, ihnen umfassende Informationen zu geben und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ihrer Sexualität zu ermöglichen. Behinderungsbilder sind entsprechend zu berücksichtigen. Diesem Recht auf Selbstbestimmung sind Grenzen, durch das Recht aller auf Grenzachtung und Unversehrtheit, gesetzt. Und genau daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich bezogen auf die jeweiligen Arbeitsbereiche, darüber auszutauschen. Es sind entsprechend Team- und

Profilentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren Erfahrungen im Umgang mit Körperlichkeit, Beziehungen, sexueller und geschlechtlicher Identität und Vielfalt wahrzunehmen und ernstgenommen werden können. Sexuelle Bildung in diesem Sinne ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst beispielsweise auch die Entwicklung und Verbesserung der Sprachfähigkeit zu sexuellen Themen. Damit wiederum stellt sexuelle Bildung einen wichtigen Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt dar. Sexualpädagogische Konzepte und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt bedingen einander und ergänzen sich.

Gelingende sexuelle Bildung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie eine multisektorale Verankerung findet. Gelebte sexuelle Bildung befindet sich in einem kontinuierlichen, interaktiven, kontextorientierten und gendersensiblen Prozess.



Was ist Sexualität?

- Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil des Lebens
- Sexualität äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischem Wohlbefinden
- Sexualität gehört zum Menschen, von vor der Geburt an bis zum Tod
- Sexualität ist sowohl sozial als auch individuell kultiviert
- Sexualität kennt viele Ausdrucksformen
- Sexualität ist mehr als Genitalität und Geschlechtsverkehr
- Sexualität verändert sich im Laufe des Lebens
- Sexualität gehört zum Entwicklungsprozess von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung

Neben diesen Gemeinsamkeiten, die sich auf Erwachsenensexualität **und** kindliche Sexualität beziehen, gibt es einige wesentliche Unterschiede zwischen beiden Bereichen.

Jörg Maywald beschreibt die zentralen Merkmale der kindlichen und erwachsenen Sexualität wie folgt: ⁶

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
• Spielerisch, spontan • Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert • Erleben des Körpers mit allen Sinnen • Egozentrisch - Wunsch nach Nähe und Geborgenheit • Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	• Absichtsvoll, zielgerichtet • Auf Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet • Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet • Beziehungsorientiert • Verlangen nach Erregung und Befriedigung • Befangenheit • Bewusster Bezug zur Sexualität

4. Sexualpädagogisches Konzept – die Grundlagen

4.1 Einordnung in Schutzkonzepte und die pädagogische Arbeit

Das Kirchengesetz der EKIR gegen sexualisierte Gewalt, das am 1. Januar 2021 in Kraft trat, beinhaltet die Verpflichtung, dass alle Kirchenkreise, ihre Gemeinden und Einrichtungen von nun an Schutzkonzepte erstellen müssen. Ein Baustein dieses Schutzkonzeptes ist die Auseinandersetzung und Erstellung eines sexual-pädagogischen Konzeptes. Daraufhin hat uns häufig diese Frage erreicht: Muss das wirklich sein?

Dahinter standen mehrfach Unsicherheit und Angst, dass durch das „*Besprechbar-machen*“ von Sexualität „*schlafende Hunde*“ geweckt werden und Menschen motiviert werden, Grenzen zu überschreiten oder Grenzen nicht mehr deutlich erkennbar sind.

Schutz kann nur dann wirksam sein, wenn Sexualität und sexualisierte Gewalt kein Tabuthema mehr darstellen. Eine Endtabuisierung können wir erreichen indem wir flächendeckend sensibilisieren und eine Sprachfähigkeit dazu fördern.

Die pädagogische Arbeit ist schon immer geprägt von einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Und beim Thema sexualisierter Gewalt zwischen Drama und Bagatellisierung.

Unser Auftrag ist es Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene so gut wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie dabei zu selbstbestimmten, selbstreflektierten Menschen werden zu lassen, die ihre eigene sexuelle Entwicklung altersgemäß mit Freude, Neugier, Spaß aber auch kritisch, grenzachtend und hinterfragend erleben können. Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen. Sie ist eingebunden in den gesellschaftlichen Kontext und in dessen Werte- und Moralvorstellungen, in denen jeder einzelne Mensch aufwächst und lebt. Zudem werden viele Begrifflichkeiten in anderen Ländern, in Bezug auf den gesellschaftlichen wie auch geschichtlichen Kontext, unterschiedlich definiert. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, kultursensibel mit dem gesamten Thema Sexualität umzugehen und sich mit anderen Kulturen und Religionen unserer Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auseinanderzusetzen.

Damit wir bewusst und planbar auf dieses Thema schauen können, benötigen wir ein Sexualpädagogisches Konzept. Dieses unterstützt die Erreichung unserer gemeinsamen Zielsetzung.



4.2 Von der Sexuaufklärung bis zur Sexuellen Bildung

Sexualität wird als „gute Gabe Gottes“ und „*existenzielles Grundbedürfnis*“⁷ bezeichnet. Hinter diesem Begriff verbirgt sich sehr viel mehr:

*„Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren“*⁸

Es gibt verschiedene Ausdrucksformen und entsprechenden Sinnaspekte der Sexualität. Insbesondere die Identität, Beziehung, Lust und Fruchtbarkeit sind in den verschiedenen Lebensphasen der Menschen individuell ausgeprägt zu betrachten. Zudem ist der Kontext durch gesellschaft-

liche, kulturelle, historische und religiöse Bedingungen zu beachten.⁹

Sexuaufklärung für Kinder und Jugendliche findet primär in der Familie statt. Zudem wird sie über gesetzlich verankerte Erziehungs- und Bildungsaufträge vermittelt. Sexuaufklärung ist eine gesetzlich implementierte Aufgabe mit dem Ziel der Informationsvermittlung rund um das Thema Sexualität. Der Fokus liegt auf der sexuellen Gesundheit und der damit einhergehenden Präventionsarbeit. Bezogen auf die Präventionsarbeit wurde im Gesetz über „Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung“, das so genannte „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ 1992 u. a. ein Bundesgesetz zur Sexualpädagogik festgeschrieben.

Darüber hinaus erhielt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Auftrag, in Zusammenarbeit mit Vertretungen der freien Wohlfahrtsträger Konzepte zur Sexuaufklärung zu erstellen und Modellprojekte zu fördern. Es entstanden sexualpädagogische Fortbildungseinrichtungen und viele didaktische Materialein für den schulischen und außerschulischen Bereich.¹⁰

Sexuaufklärung für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene bietet je nach Rahmen, Alter und Lebenssituation wichtige Informationen zu folgenden Themen:

- Körperliche Vorgänge in Zusammenhang mit Sexualität (Körperwissen)
- Individuelle Sexualentwicklung (sexuelle Orientierung / Identitätsfindung, Selbstbestimmung, Geschlechterrollen / Geschlechterverhältnisse, Partnersuche / Partnerschaft)
- Gesundheitlich positive Auswirkungen und Ausgestaltung erfüllender Sexualität
- Schwangerschaft und Familienplanung (Lebensstile / Lebensentwurf)
- Verhütungsmittel
- Sexuell übertragbare Krankheiten (HIV, STI)
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Präventionsarbeit ist ein Bestandteil der Sexualpädagogik und sollte somit nicht als Gefahrenabwehr-Pädagogik verstanden werden. Vielmehr sind die Sexualpädagogik und die Sexuelle Bildung die Begleitung der sexuellen Identitätsentwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung. D. h., die Persönlichkeit eines Menschen wird u. a. durch die Bedürfnis-, Körper-, Beziehungs-, Erfahrungs- und Geschlechtsgeschichte beeinflusst und prägt die eigene Sexualität sowie den Charakter.¹¹ Wer redet über Sex und wer darf das überhaupt? Die Frage ist, müssen wir uns diese Fragen überhaupt noch stellen? Es bestehen viele Mythen und Ausreden, um das vermeintlich unangenehme und peinliche Thema weiterhin zu tabuisieren und das Feld anderen zu überlassen.

Fakt ist: Sexualpädagogik ist eine Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Arbeit und leistet ihren Beitrag, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Die emotionale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist für eine gelingende Vermittlung zum Thema Sexualität entscheidend. Eine ausschließlich intellektuelle Auseinandersetzung und reine Fakten verfehlen in der Regel das Ziel.

„Sexualpädagogik ist ein professionelles Auseinandersetzungsangebot zum Thema Sexualität an Gruppen oder Einzelpersonen mit einer klaren pädagogischen Zielsetzung, die das Verbinden von Informations- und Handlungsebene ermöglicht.“¹²

Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, in Schulen und in öffentlichen Jugendeinrichtungen sind neben Eltern für die Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen mitverantwortlich.¹³

Bei allen sexualpädagogisch relevanten Themen sind die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen. In der Sexualpädagogik werden die Themen lustvoll, altersgerecht und gruppenspezifisch aufbereitet.

Der Auftrag der Sexualpädagogischen Arbeit ist die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung. Sexualpädagogik heißt, Menschen aller Altersgruppen einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen anzubieten.

Dabei wird eine emanzipatorische Sexualpädagogik zugrunde gelegt, die sexualfreundlich ist und die die selbstbestimmte Sexualität des Menschen fördert.

Unterschiedlichkeit wird wahrgenommen und geachtet. Dabei wird der Wert der eigenen Erfahrungen respektiert und ermutigt zu einer selbstverantwortlichen Haltung. Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und Fürsorglichkeit sind Grundvoraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander.

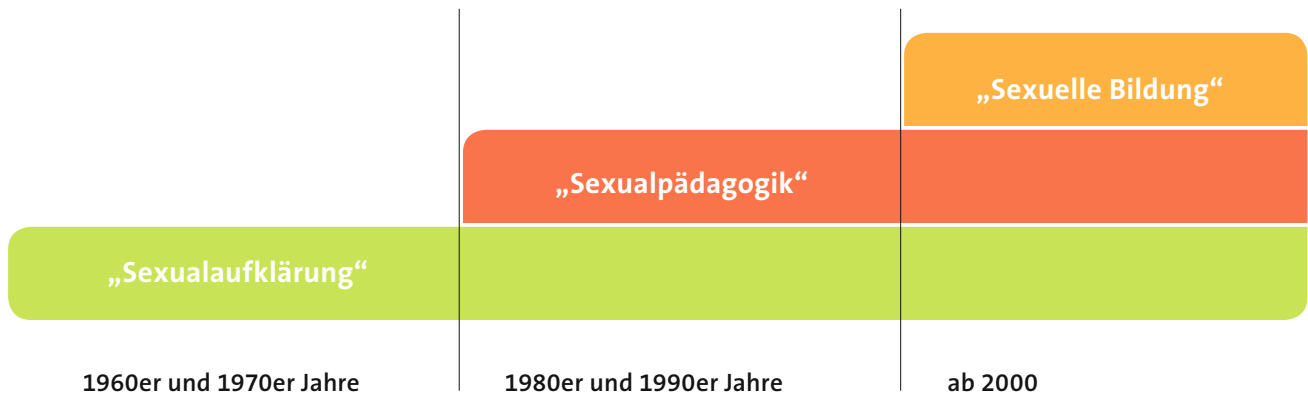
Der Begriff der Sexuellen Bildung wird gegenwärtig als erweiterte Form und mit einem erweiterten Verständnis der Sexualpädagogik beschrieben. Zentral ist der Bildungsbegriff. Menschen eignen sich Sexualität ihr Leben lang an. Vieles kann nicht von pädagogischen Fachkräften intendiert werden, allerdings begleiten sie an vielen Stellen diesen persönlichen Aneignungsprozess.¹⁴

Sexuaufklärung, Sexualerziehung, Sexualpädagogik und sexuelle Bildung werden häufig als Synonym verwendet. Je offener Sexualität in der Gesellschaft thematisiert wird, desto prozesshafter entwickeln sich die Begrifflichkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen weiter.

Themen und Inhalte Sexueller Bildung:

- Akzeptanz des eigenen Körpers.
- Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens.
- Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse, Respekt vor den Grenzen und Bedürfnisse anderer.
- Entwicklung von Selbstvertrauen und einer eigenen Identität.
- Entwicklung des sozialen Geschlechtes frei von gesellschaftlichen Zuschreibungen.
- Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Geschlechter.
- Aufbau und Pflege eines gleichberechtigten Verhältnisses von männlicher, weiblicher und diverser Menschen
- Entwicklung eines angst- und aggressionsfreien Umgangs mit queeren Menschen (siehe Kapitel Diversität, S. 22).
- Entwicklung von Offenheit, Neugier und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen.
- Entwicklung eines reflektierten Umgangs mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien.

Phasenübergänge der Sexualpädagogik ¹⁵



Sexuelle Bildung ist demnach der umfassendere Begriff und vereint die Themen und Inhalte der bereits genannten Begrifflichkeiten.

Dies bildet sich insbesondere in den fünf Kennzeichen von Sexueller Bildung ab. ¹⁶

- Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt.
- Sexuelle Bildung hat einen Wert an sich.
- Sexuelle Bildung ist konkret und brauchbar.
- Sexuelle Bildung spricht den ganzen Menschen an.
- Sexuelle Bildung ist politisch.

Ein erster Überblick*

Geschlecht

- meint die biologischen Geschlechtsmerkmale
- männliches, weibliches und intersexuelles Geschlecht

Diversität

- Unterscheidung und Anerkennung individueller Merkmale
- divers, drittes Geschlecht = ungleich, verschieden
- rechtlich anerkanntes Geschlecht

Gender

- meint das soziale Geschlecht
- ist unabhängig von den Geschlechtsorganen und kann vom biologischen Geschlecht abweichen

Gesellschaftliche-kulturelle Vorstellungen / Geschlechterrolle

- prägen die Begriffe Männlichkeit und Weiblichkeit (starre kulturelle Konstruktionen)
- einher gehen oftmals Erwartungen, rollenkonforme Verhaltensweisen, stereotypische Berufswahl, äußere Erscheinungsbild

Gesellschaftliche Weiterentwicklung / Forderungen

- Reflexion der Heteronormativität
- Akzeptanz nonbinärer Ausdrucksformen
- Aufbruch von stereotypischen Mustern

Sexuelle Bildung

- weiterführender Begriff, der Erwachsene inkludiert
- lebenslanges sexuelles Lernen

Sexualpädagogik

- einfühlsame Begleitung
- notwendige sexuelle Bildung
- hat eine präventive Wirkung
- Förderung von Respekt und Toleranz

Sexuelle Vielfalt

- drückt sich in der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung aus
- Der Begriff steht für die Vielfalt der menschlichen Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsinszenierungen.

Geschlechtsidentität

- Das meint das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören.
- muss nicht mit Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen

non-binär

- Menschen identifizieren sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich. Sie bewegen sich außerhalb dieser zweigeteilten Geschlechterordnung.

trans* (= jenseits)

- Transgender, transsexuell, transident, transgeschlechtlich, Transmann, Transfrau ...
Hinter dem Sternchen bei trans* stecken eine Vielzahl von Geschlechtsidentitäten.
- Auf den Punkt gebracht heißt trans*, dass das Geschlecht, welches von außen zugeschrieben wird, nicht dem eigenen Empfinden und Erleben entspricht.

Cis* (= diesseits)

- Kurz und knapp bedeutet cis*, dass man sich mit dem von außen zugeschriebenen Geschlecht identifiziert. Diese Personen bezeichnen sich als cis*Menschen und sind cisgender.
- Cis* ist das Gegenteil von trans*

Inter* (= zwischen)

- Inter*Menschen befinden sich aufgrund ihrer körperlichen Merkmale, ihrer Anatomie, ihrer Genetik, ihrer Chromosomen oder auch aufgrund ihrer Hormone zwischen den Geschlechtern.
- Inter*Menschen haben körperliche Merkmale, die nicht eindeutig als männlich oder weiblich bestimmt werden können oder die gleichzeitig typisch für beide Geschlechter sind. Das kann zum Beispiel die Anatomie betreffen, aber auch genetische Merkmale oder Hormone.

Sexuelle Orientierung

- Persönliches Empfinden, zu welchem Geschlecht sich die jeweilige Person sexuell hingezogen fühlt.
- Daraus ergeben sich die Begriffe lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell oder heterosexuell
- Vielfalt von sexuellen Vorlieben, Empfindungen und Wünschen des Individuums

Sexuelle Identität

- Sexuelle Orientierung ist ein Teil der Sexuellen Identität, welche sich aus biologischem Geschlecht, psychischem Geschlecht, sozialem Geschlecht und sexueller Orientierung zusammensetzt.

Pansexualität

- Bewegung gegen ein binäres Geschlechterverständnis
- Ist ebenfalls eine sexuelle Orientierung
- Sozialer Protest

Asexualität

- Keine oder kaum sexuelle Anziehung gegenüber anderen Menschen empfindet man, wenn man asexuell ist.

Bisexualität

- sexuelle Anziehung zum eigenen und anderen Geschlecht

Heterosexualität

- sexuelle Anziehung zum anderen Geschlecht

Homosexualität

- sexuelle Anziehung zum eigenen Geschlecht

LGBTTIQ*

- lesbische, schwule, bisexuelle, trans, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen
- * steht für Menschen, die sich auf keinen der Begriffe festlegen wollen

Regenbogenkompetenz

- Professioneller und diskriminierungsfreier Umgang mit der sexuellen Vielfalt.
- Analoger Begriff zu Interkulturelle Kompetenz / Genderkompetenz...

* kein Anspruch auf Vollständigkeit

4.3 Wofür brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?

Für ein Sexualpädagogisches Konzept ist die theoretische Auseinandersetzung mit sexuellen und körperlichen Entwicklungen notwendig. Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist in erster Linie eine Ressourcen- und Resilienzstärkung bezogen auf Sexualität. Diese können entsprechend zur Orientierung und einer sexuellen Zufriedenheit beitragen. Zudem bietet es Mitarbeitenden Handlungskompetenzen und unterstützt sie in einem sichereren Umgang mit dem Thema Sexualität.

Folgende Themen sollten in einem sexualpädagogischen Konzept Berücksichtigung finden:

- Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung stärken
- Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und in die eigenen Gefühle
- Kommunikationsfähigkeit über sexuelle Wünsche und Grenzen
- Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen
- Verantwortlichkeit für sich und andere erkennen und stärken
- Möglichkeiten der Angstbewältigung erfahren
- Selbstverantwortliche Haltung auf der Grundlage von Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und der Verantwortung für andere
- Sexuelle Selbstbestimmung durch alters- und entwicklungsangemessene Information und Begleitung
- Irreführende Mythen und Klischees über Männer, Frauen, Diversität, Sexualität und Gewalt hinterfragen und kritisch betrachten
- Dies beinhaltet auch eine kultursensible Sprachfähigkeit zu Themen wie männliche und weibliche Genitalverstümmelung
- Fähigkeit zu Widerspruch und Abgrenzung gegenüber den Wünschen und Forderungen anderer.

Ein Sexualpädagogisches Konzept beschreibt die Haltung und pädagogischen Interventionen in Bezug auf Sexualität als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung der jeweiligen Zielgruppe.

Ein wichtiger Bestandteil ist die persönliche Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit ihrer eigenen sexuellen Biografie, aktueller sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse und der Reflexion beider Quellen in Bezug auf pädagogisches Handeln. Leitend ist nicht persönliche Meinung, sondern der Blick auf die Bedürfnisse des jeweiligen jungen Menschen.

Sexuelle Sprachfähigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Faktor in der Umsetzung eines Sexualpädagogischen Konzeptes. Diese Sprachfähigkeit entsteht durch die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes und die regelmäßige Thematisierung in Teambesprechungen.

Ein Sexualpädagogisches Konzept ist immer auf die Arbeit in der jeweiligen Organisation zugeschnitten. Es ist abhängig von gesetzlichen Grundlagen, aber auch von den Leitlinien des Trägers. Er hat die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe im Blick auf die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität und Persönlichkeit.



4.4 Entstehung eines Konzeptes

Um ein wirksames und nachhaltiges Sexualpädagogisches Konzept entwickeln zu können, bedarf es vieler Akteure, denn nur gemeinsam kann es auch getragen werden.

Wer macht mit?

- der Vorstand / Träger der Einrichtung
- die Einrichtungsleitung
- pädagogische Mitarbeitende
- Sorgeberechtigte
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Als erstes muss geklärt werden, wer welche Aufgaben übernimmt und ob zwischendurch eine externe Beratung hinzugezogen werden soll.¹⁷

Der Konzeptentwurf wird grundsätzlich vom Vorstand / Träger*, der pädagogischen Leitung und dem Team erstellt. Den Sorgeberechtigten, Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wird dieser anschließend vorgestellt und ggf. gemeinsam abgestimmt.

Eine zentrale Rolle erfährt hier die pädagogische Leitung. Sie übernimmt die Steuerung und die Abstimmung der Aufgaben und der dazugehörigen Verantwortlichkeiten. Bei ihr wird alles gebündelt. Es muss dabei auch beraten werden, inwieweit und wie intensiv Sorgeberechtigte und Nutzer mit einbezogen werden können, dies ist abhängig von der Erstellungsgrundlage.¹⁸

Die Aufgabenverteilung kann wie folgt geschehen:

Der Vorstand / Träger

- erteilt den Auftrag (auf Grundlage von Empfehlungen),¹⁹
- stellt die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung (z. B. Team-Tag),
- stellt die finanziellen Ressourcen zur Verfügung (z. B. für eine Beratung),
- überträgt (delegiert) Verantwortlichkeiten an die Leitung,
- wird im Prozess regelmäßig informiert.²⁰

* Presbyterien sind Träger

- Die pädagogische Leitung initiiert die Entstehung eines sexualpädagogischen Konzeptes und bereitet die Umsetzung mit den pädagogisch Mitarbeitenden vor.
- sie strukturiert den Prozess,
- sie erstellt mit dem Team einen Zeitplan für die Entstehung, den Inhalt und die Beteiligung,
- sie fasst die Arbeitsergebnisse zusammen und verschriftlicht eine „Rohfassung“,
- sie ist Bindeglied zwischen Vorstand / Träger, Team, Sorgeberechtigten, Zielgruppe und Nutzern,
- sie initiiert den Prozess der Beteiligung von Sorgeberechtigten, Zielgruppe und Nutzern,
- sie informiert Sorgeberechtigte, Zielgruppen, Nutzer und die Öffentlichkeit nach Fertigstellung,
- sie initiiert den kontinuierlichen Prozess der Umsetzung und die regelmäßige Überprüfung des Konzeptes.

Das pädagogische Team

- erweitert sein Wissen zu sexueller Bildung in Fortbildungen und / der Team- und Dienstbesprechungen,
- arbeitet in Entsprechung der übernommen und übertragenen Aufgaben,
- beteiligt sich an der Bestandsaufnahme und Ideensammlung.

Die Sorgeberechtigten / Zielgruppe / Nutzer

- werden informiert, angehört und können eigene Ideen/Vorstellungen nach dem ersten Entwurf einbringen,
- werden nach Fertigstellung informiert,
- werden am fortlaufenden Prozess der Fortschreibung des Konzeptes beteiligt.

Analyse

Als nächstes muss eine Potenzial- und Risikoanalyse des aktuellen Zustandes erstellt werden. Hierbei werden auch die gesetzlichen Vorgaben und die bestehende Einrichtungskonzeption zur Grundlage genommen. Die bestehenden Regeln werden dabei auf ihre Eignung bezogen auf das zu entwickelnde sexualpädagogische Konzept überprüft.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welches Vorwissen gibt es schon im Team?
Gibt es schon „Expert*innen“?
- Welches Vorwissen, in Bezug auf sexuelles Lernen, gibt es bei der Zielgruppe?
- Wo finden sich im pädagogischen Alltag schon Ansätze und Grundlagen der sexuellen Bildung – als unbewusstes und / oder bewusstes Vorgehen?
- Gibt es in der Einrichtung und unter den Mitarbeitenden eine einheitliche Sprachregelung?
- Gibt es Regeln im Kontext von Sexualpädagogik / Sexueller Bildung?
- Fehlt noch etwas oder muss etwas überdacht bzw. ergänzt werden?
- Gibt es Bedenken oder Ängste?

Zielsetzung

Jetzt müssen gemeinsame Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt werden. Die daraus resultierenden Aufgaben werden ressourcenorientiert verteilt.

Dabei müssen vier übergreifende Ziele gleichbedeutend in den Blick genommen werden:

1. Förderung der sexuellen Selbstbestimmung,
2. Förderung der Geschlechtsidentität,
3. Positive Haltung zur Sinnesfreude, Körperempfindung und zur kindlichen bzw. erwachsenen Sexualität (je nach Alterszielgruppe),
4. Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welche wichtigen Ziele sollen formuliert werden? Dabei gilt es zu beachten, sich an den entsprechenden, nach der Zielgruppe geltenden unterschiedlichen Rechtsgrundlage ²¹ zu orientieren.
- Welche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen benötigen die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeit?
- Wie kann das sexualpädagogische Konzept in den Gesamtkontext der Gemeinde / in Einrichtungen und / oder der Organisation integriert werden?

Umsetzung

Mit der Festlegung der Ziele und den dazugehörigen beschlossenen Maßnahmen kann die Umsetzung in den pädagogischen Alltag erfolgen. Hierfür benötigt es einen ausreichenden Zeitrahmen und eine gute Koordination der Maßnahmen im Prozess. Bedingt durch die Vielfältigkeit der Aufgaben kann die Leitung Unterstützung durch eine weitere Fachkraft nutzen. Für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind Vereinbarungen mit Mitarbeitenden und Weiterbildungsinstitutionen zu treffen.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- An welchem Punkt benötigt das Team Unterstützung von externer Seite (z. B. Fachberatung, Supervision)?
- Wer übernimmt im jeweiligen Verantwortungsbereich das Thema Sexuelle Bildung?
- Wie, wann und in welchem Rahmen werden Sorgeberechtigte, Zielgruppe und Nutzer an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt?
- Wie und wann werden neue Mitarbeitende (beruflich und ehrenamtlich Tätige) über das Konzept informiert?
- Wie werden Sorgeberechtigte / Zielgruppe / Nutzer und die Öffentlichkeit informiert?

Nachhaltigkeit des Konzeptes

Wie jedes Konzept braucht auch das Sexualpädagogische Konzept eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Zielsetzung, Maßnahmen, deren Umsetzung und Auswirkung. Diese Maßgabe muss sofort zu Beginn der Erstellung in den Zeitplan mit aufgenommen werden. Eine gute Verabredung wäre, einmal jährlich das Konzept auf seine Aktualität zu überprüfen.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Sind alle Mitarbeitenden über das Konzept informiert, und haben sie die Umsetzung verstanden?
- Sind die Sorgeberechtigten / Zielgruppen / Nutzer in Entsprechung in den fortlaufenden Prozess des Konzeptes miteinbezogen?

- Werden alle Bestandteile des Konzeptes umgesetzt?
Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung, und wie kann das behoben werden?
- Wer ist für die Überprüfung der Maßnahmen verantwortlich?

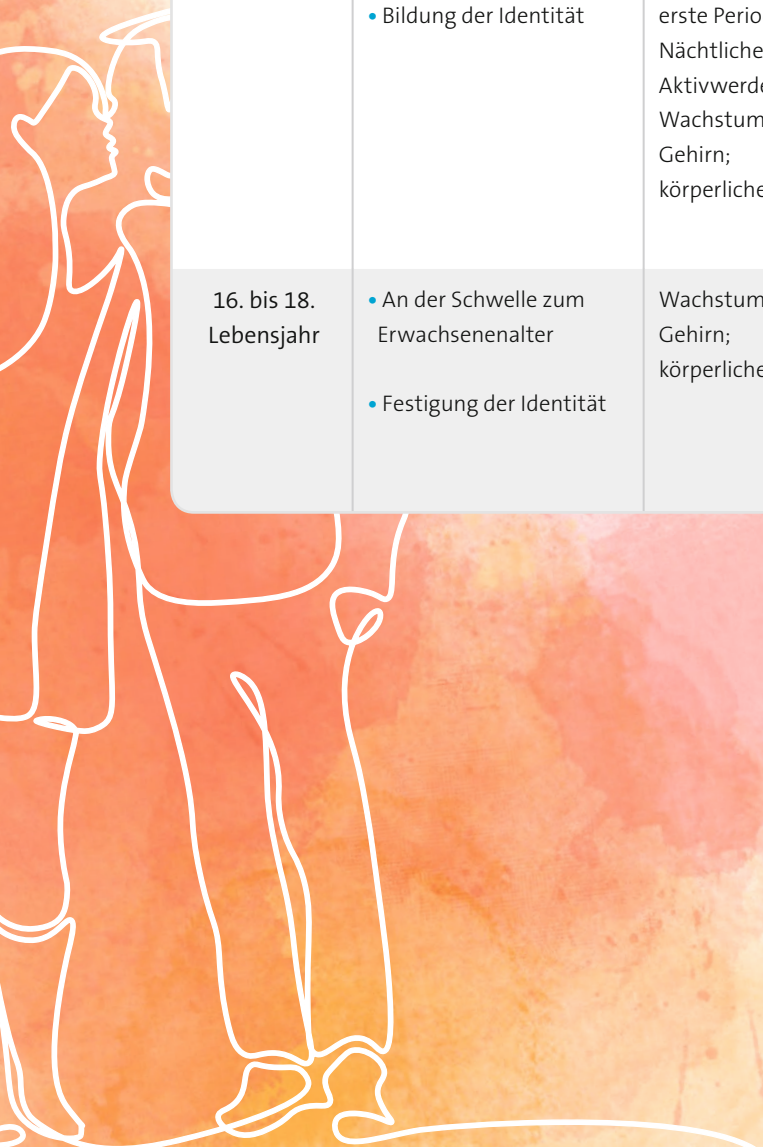
Nicht zuletzt sichert man sich durch ein transparentes und für alle zugängliches Sexualpädagogisches Konzept auch gegenüber Sorgeberechtigten ab und positioniert sich mit einer klaren Haltung.

4.5 Sexuelle Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle ²² gibt einen exemplarischen Überblick zu den wesentlichen Entwicklungsschritten im Hinblick auf die Sexualentwicklung bis zum 18. Lebensjahr. Die Angaben entsprechen einer durchschnittlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Da jeder

Mensch sich individuell entwickelt, sind Abweichungen in Bezug auf einzelne Entwicklungsschritte immer möglich. Deshalb sind die folgenden Angaben als Orientierungswerte zu verstehen.

Alter	Übergangsthematik	Psychosexuelle Entwicklung	Ausdrucksformen kindlicher und jugendlicher Sexualität
1. Lebensjahr	- Entdecken; - Entwicklung von „Urvertrauen“	Saugen an der Brust oder Flasche; Ausgeprägter Tast-Fühl-Sinn der Haut; Lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane.	Der Säugling nimmt über den Körperkontakt Nähe, Wärme und Geborgenheit wahr. Dies ist die Grundlage für seine gesunde soziale und emotionale Entwicklung.
2. und 3. Lebensjahr	- Neugierde und Körpererkundung; - Entwicklung von Autonomie	Beherrschung des Schließmuskels; Beginn der Sauberkeitserziehung; Entstehung von ersten „Machtkämpfen“; Erlernen von sozialen Normen; Entwicklung der Geschlechtsidentität; Entstehung von ersten Schamgefühlen.	Das Kind wird sich seiner selbst und seines Körpers bewusst; Großes Bedürfnis nach Körperkontakt; Erforschung der Genitalien; Interesse an den Genitalien anderer; Erlernen des Prinzips männlich-weiblich.
4. bis 6. Lebensjahr	- Regeln erlernen, spielen - Freundschaften schließen; - Entwicklung von Initiative	Erkundung der Welt; Wissbegier; Bewusstsein über die eigene Geschlechtsidentität; Bildung des Gewissens; Identifikation mit den Eltern; Entwicklung des Schamgefühls; Bildung von Kontakten außerhalb der Familie.	Schau- und Zeigelust; Sexuelle Neugierde; Entdeckung des Geschlechtsunterschiedes; Fragen zu Schwangerschaft und Geburt; Vater-Mutter-Kind-Spiele, Mutter-Mutter-Kind-Spiele, Vater-Vater-Kind-Spiele; Doktorspiele; Körperspiele; Erste innige Freundschaften; Ausprobieren von Rollen und Extremen; Provokation durch sexualisierte Sprache.



Alter	Übergangsthematik	Psychosexuelle Entwicklung	Ausdrucksformen kindlicher und jugendlicher Sexualität
7. bis 9. Lebensjahr	• Scham und erste Liebe • Sachinteresse und Leistungsvertrauen	Veränderungen der Fragestellungen zum Thema Sexualität; Entwicklung von Schamgefühl für die eigene Sexualität; Verfestigung der Geschlechtsidentität; Bildung von gleichgeschlechtlichen Gruppen, die sich gegenseitig beobachten.	Gefühle von Unwohlsein bei Nacktheit in Gegenwart anderer Menschen; Fantasie und Wirklichkeit fließen ineinander über; erste Gefühle von Verliebtsein; Geltungsbewusstsein vor allem in Gruppensituationen.
10. bis 11. Lebensjahr	• Vorpubertät	Beginn körperlicher Veränderungen; Einsetzen der Pubertät insbesondere bei den Mädchen; Die Sexualhormone werden aktiv.	Zunehmendes Interesse für die Sexualität Erwachsener; erste Annäherungen unter den Jugendlichen.
12. bis 15. Lebensjahr	• Pubertät • Bildung der Identität	Einsetzen der Pubertät bei den Jungen; erste Periode bei den Mädchen; Nächtliche Ejakulation bei Jungen; Aktivwerden der Sexualhormone; Wachstums- und Umbauprozesse im Gehirn; körperliche Veränderungen.	Mögliche Verunsicherung bezüglich des körperlichen Wachstums. Masturbation nimmt zu. Sexuelle Phantasien und Träume. Die sexuelle Orientierung & Identität fängt an, sich herauszubilden. Erstes Verliebtsein, Flirten, Erfahrungen mit Küssen, Streicheln, Petting und Geschlechtsverkehr.
16. bis 18. Lebensjahr	• An der Schwelle zum Erwachsenenalter • Festigung der Identität	Wachstums- und Umbauprozesse im Gehirn; körperliche Veränderungen.	Die sexuelle Orientierung & Identität festigt sich. Experimentieren mit Beziehungen. Gewinn von Unabhängigkeit in Bezug auf die Sorgeberechtigten.

4.6 Rechtliche Aspekte

Immer wieder kommt – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit – die Frage auf: *„Dürfen wir überhaupt sexualpädagogisch arbeiten? Ist sexuelle Bildung auch als Querschnittsthema in unserer Arbeit zu verankern? Sind wir rechtlich abgesichert?“*

Diese Fragen mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten wäre zu schön und zugleich doch zu leicht. Eine grundsätzliche, rechtliche Regelung gibt es für Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht. Dennoch können wir zur Beantwortung der Frage auf rechtliche Grundlagen, bezogen auf unser Arbeitsfeld, zurückgreifen und verschiedene Handlungsoptionen ableiten.

Zum einen können wir aus der Menschenrechtscharta (AEMR) wie auch aus den UN-Kinderrechtskonventionen (UN-KRK) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) den Arbeitsauftrag der Sexuellen Bildung ableiten. Sie bieten vor allem politisch und ethisch eine wirkungsstarke Grundlage.

- Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit.
(Artikel 19 AEMR, Artikel 13 UN-KRK)
- Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Sicherheit und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit.
(Artikel 22 AEMR, GG §1, 2)
- Jedes Kind hat ein Recht auf Identität.
(Artikel 8 UN-KRK)
- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. (Artikel 34 UN-KRK)
- Kinder haben ein Recht auf Bildung, damit einhergehende Ziele und Einrichtungen.
(Artikel 28 und 29 UN-KRK, Artikel 24 UN BRK)
- Achtung vor der Privatsphäre, Wohnung und Familie
(Artikel 22, 23 UN BRK)

Viele weitere beschriebene Rechte in der UN-KRK (2, 3, 6, 12, 13, 14, 19, 24, 28) weisen eindeutig daraufhin: erst, wenn junge Menschen um ihre Rechte wissen, sie für diese überhaupt erst eintreten, eigenständig agieren und freie Entscheidungen treffen können.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind die zusätzlich folgenden rechtlichen Grundlagen von Bedeutung:

- SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 22 Abs. 2 Satz 1. § 22 Abs. 3, § 22 a Abs. 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1;
- KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 17
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Landesjugendamt Rheinland formuliert 2020 in seinen Empfehlungen *„An Alle denken. Empfehlungen zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“*, dass das Thema *„Sexualpädagogik“* als gesetzlicher Auftrag ebenso unverzichtbar ist wie das Thema Gesundheitsförderung und die Umsetzung des Schutzauftrages und somit eine Verankerung in der Konzeption erfahren sollte.²³

Weiter heißt es in den Empfehlungen:

*„Eine klare, vom gesamten Team getragene und mit den Eltern kommunizierte sexualpädagogische Haltung ist daher auch ein bedeutendes Qualitätsmerkmal jeder Kindertageseinrichtung. Aus diesem Grund ist es erforderlich, diesen Bildungsbaustein innerhalb der pädagogischen Konzeption zu verankern (siehe § 22a Abs. 1 SGB VIII) und durch fortlaufendes Qualitätsmanagement zu begleiten (siehe § 45 Abs. 3 SGB VIII).“*²⁴

Non-formale Bildungs- und Begegnungsangebote sind genauso wichtig wie formale Bildung.²⁵

Insbesondere junge Menschen bei der Förderung der freien individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, sind Kernaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei gilt es, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist entsprechend positiv und einladend zu gestalten.²⁶

Zudem ist es ein essentieller Bestandteil der Jugendarbeit, erforderliche Angebote zur Erfüllung dieser Kernaufgabe bereit zu stellen. *„Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“*²⁷

Hinzu kommen drei weitere bedeutende gesetzlich verankerte Schwerpunkte der Jugendarbeit, die auf weitere Hinweise zu einem Auftrag zur sexuellen Bildung hindeuten.

Zur Jugendarbeit gehören u.a.:

- außerschulische Bildungsmaßnahmen, u. a. allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche und kulturelle Themen,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Jugendberatung.²⁸

Jungen Menschen sind Maßnahmen und Angebote zum Kinder- und Jugendschutz zu unterbreiten. Sexuell bildende und präventive Angebote, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sind hier beschrieben.²⁹

Aus den beschriebenen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich eindeutige Hinweise, Sexuelle Bildung als wichtigen Bestandteil unseres Arbeitsauftrags anzuerkennen und anzunehmen. Jeder Mensch hat ein Recht auf sexuelle Bildung!

Wer darf eigentlich mit wem in welchem Alter Sex haben? ³⁰

Alter	jünger als 14 Jahre	14 - 15 Jahre	16- 17 Jahre	18 - 20 Jahre	älter als 21 Jahre
jünger als 14 Jahre					
14 - 15 Jahre					
16- 17 Jahre					
18 - 20 Jahre					
älter als 21 Jahre					

Achtung! Sex, mit dem einer der beiden Partner*innen nicht einverstanden ist, ist immer verboten.

Verboten!

Nach § 176 StGB macht sich die ältere Person strafbar.

Sex ist erlaubt – ACHTUNG! – Aber mit Einschränkungen!

Denn mit dem § 182 StGB „*Sexueller Missbrauch von Jugendlichen*“ soll die Entwicklung und die sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen noch einmal besonders gestärkt werden. D. h. jeder Mensch, der eine Person unter 18 Jahren in der sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt oder für sexuelle Handlungen bezahlt oder eine Zwangslage, also ein Abhängigkeits- oder ein Vertrauensverhältnis, ausnutzt, macht sich strafbar (ein großer Altersunterschied ist dafür häufig ein Indiz)!

Sex ist erlaubt.

Nach § 176 StGB macht sich die ältere Person strafbar.

(Kinder unter 14 Jahren können bei einvernehmlichen sexuellen Kontakten untereinander nicht strafrechtlich belangt werden.)

4.7 Diversität

Menschen bieten eine enorme Vielfalt, auch in Bezug auf die eigene sexuelle und geschlechtliche Identität sowie die gelebte und erlebte Sexualität. Die sexuelle Vielfalt ist somit als eine weitere Ressource anzuerkennen. Daraus ergibt sich, dass in einem Sexualpädagogischen Konzept die Rechte von queeren Menschen* gleichermaßen verankert sind. Es gibt keine einheitliche Definition. Kein Mensch ist auf Grund einer sexuellen Identität zu diskriminieren. Ein jeder hat das Recht darauf, frei von Zwängen, Diskriminierung und Gewalt seine persönlichen Erfahrungen zu sammeln und seine Sexualität zu leben.³¹

Daraus ergibt sich für die praktische Arbeit eine Vielzahl von Fragen:

- Wie sprechen wir queere Menschen an?
- Nutzen wir eine gendergerechte Sprache?
- Welche Angebote gibt es für queere Menschen und insbesondere für queere Kinder und Jugendliche?
- In welchen Arbeitsbereichen thematisieren wir Diversität?
- Wie unterstützen wir bei der Identitätsfindung?
- Welche Antworten gibt es auf Fragen nach Individualität, Andersartigkeit und vielfältigen Lebensformen?
- Welche Materialien zum Thema Diversität stehen zur Verfügung?
- Trauen wir uns eine diverse Kirche zu sein und diese zu leben?





* LSBTTIQ*: lesbische, schwule, bisexuelle, Trans, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen.

5. Sexualpädagogische Konzepte - einfach mal anfangen!

Sexuelle Bildung und sexualpädagogische Konzepte sollten auf die jeweiligen Arbeitsbereiche abgestimmt werden. Exemplarisch sind hier die Arbeit mit Kindern im Vorschulalter, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Arbeit mit Erwachsenen mit je eigenen Rahmenbedingungen und Fragestellungen aufgeführt.

5.1 Sexuelle Bildung im Vorschulalter

Eine sexualpädagogische Konzeption für Tageseinrichtungen für Kinder, die sich auf die jeweiligen Bedingungen in den Einrichtungen bezieht, erfordert eine Auseinandersetzung mit Fragen kindlicher Sexualität, mit den Unterschieden zwischen Erwachsenensexualität und kindlicher Sexualität sowie mit den konkreten Inhalten und Zielen von sexualfreundlicher Erziehung und Begleitung von Kindern im Vorschulalter. Sexuelle Bildung findet, bewusst oder unbewusst, in jedem Erziehungsverhältnis statt.

Inhalte und Ziele der Sexualpädagogik im Vorschulalter sind die Vermittlung eines positiven und stabilen Körpergefühls, die Unterstützung der sinnlichen Wahrnehmung, die Entwicklung und Verbesserung der Sprachfähigkeit zu körperbezogenen und sexuellen Themen und die altersangemessene Wissensvermittlung.

Damit dient eine sexualfreundliche Erziehung der Ausbildung eines positiven Selbstbildes und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und stellt einen wichtigen Baustein der Prävention von sexualisierter und sexueller Gewalt dar.

Die folgenden Fragen sollen als Anregung für die Erarbeitung eines eigenen sexualpädagogischen Konzeptes dienen. Wichtig ist, allen wichtigen Akteuren (Kinder, Sorgeberechtigte) verschiedene Möglichkeiten der **Partizipation*** anzubieten.

* Partizipation fängt hier schon an:

„Wer darf mich wickeln?“

„Wer geht mit mir zur Toilette?“



- In welchen Situationen zeigt sich in der Kindertagesstätte kindliche Sexualität und wie wird mit diesen Situationen umgegangen?
- Ist sexuelle Bildung ein selbstverständlicher Teil der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung? Wenn ja, woran erkennen Sie das?
- Wenn nein, wie begründen Sie diese Sonderstellung im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen?
- Mit welchen Angeboten können Kinder ihre sinnlichen Fähigkeiten entdecken und entwickeln: sehen, riechen, schmecken, hören, tasten, fühlen?



- Wie werden Kinder dabei unterstützt, ein offenes und positives Selbstbild zu entwickeln?
- Was lernen Kinder darüber, weiblich, männlich oder divers zu sein?
- Welche Wörter und Begriffe lernen die Kinder für ihre Geschlechtsorgane?
- Welche Antworten geben wir den Kindern auf ihre Fragen nach Zeugung, Schwangerschaft und Geburt?
- Welche Materialien (z. B. anatomische Puppen, Sinnesmaterialien, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer etc.) werden zur Verfügung gestellt?
- Welche Bücher zu den genannten Themen stehen den Kindern zur Verfügung?
- Welche Möglichkeiten haben Kinder, ihre Körperkraft zu erproben?
- Wie können Kinder lernen, unterschiedliche Gefühle wahrzunehmen, sie zu zeigen bzw. darauf zu reagieren? Gemeint sind damit die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen.
- Wann und inwieweit werden die Sorgeberechtigten generell informiert und miteinbezogen?
- Inwieweit werden nicht-normative Familienmodelle thematisiert?



- Inwieweit werden nicht normative Familienmodelle in Rollenspielen und Erzählsituationen aufgegriffen und benannt?
- An welche Angebotsformen (z. B. Formulare, Anträge, Väterabende, Mütter-Cafés) werden non-binäre Menschen angebunden?

5.1.1 Beziehungsgestaltung der Kinder untereinander



- Wie geht die Einrichtung mit Verhaltensweisen rund um das Thema „Doktorspiele“ um?
- Welche konkreten Überlegungen gibt es, und welche Regeln müssen bei der Umsetzung formuliert werden?
- Inwiefern dürfen die Kinder sich (teilweise) ausziehen?
- Inwieweit dürfen die Kinder sich selbst berühren, um sich zu erkunden, um sich wohlfühlen, um sich selbst zu befriedigen? Wenn ja, welche Grenzen gibt es dabei; wenn nein, wie begründen sie dies?
- Welche Rückzugsorte gibt es für die Kinder? Wenn nein, wie begründen sie dies?
- Wo befindet sich der Rückzugsort, und wie ist er gestaltet?
- Welche schlecht einsehbaren Bereiche in der Einrichtung gibt es? Werden diese von Kindern genutzt? Gibt es für diese Bereiche besondere Überlegungen wie die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann?



- Welche Regelungen gibt es generell zur Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte?

- Welche Regeln für Doktorspiele werden den Kindern vermittelt und in welchem Rahmen? ³²

- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder die Regeln kennen und sich daran halten?

- Wie wird mit dem Interesse der Kinder an gemeinsamen Toilettengängen umgegangen, bzw. welche Regeln gibt es dafür?

- Welche Regeln gibt es bei der Äußerung des Wunsches von Kindern, beim Wickeln von anderen Kindern zuzusehen?

- Welche konstruktiven Möglichkeiten der Konfliktlösung werden den Kindern vermittelt?

- Wie lernen Kinder mit eigenen und fremden Grenzen umzugehen?

- Wie lernen die Kinder, sich abzugrenzen bzw. „Nein zu sagen“?

- Wie wird den Kindern vermittelt, dass „Hilfe holen“ kein Petzen ist?

- Wie wird Partizipation in der Kindertageseinrichtung umgesetzt?



- Welchen Umgang gibt es mit Schimpfwörtern in der Einrichtung und wie wird mit den Kindern darüber gesprochen?
- Welche Fachberatungsstelle kann hinzugezogen werden, wenn die Einrichtung Unterstützung benötigt?

5.1.2 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Kindern



- Welche körperlichen Berührungen, wieviel körperlicher Kontakt und körperliche Nähe zwischen Mitarbeitenden und Kindern sind pflegerisch notwendig bzw. pädagogisch begründet und damit sinnvoll, möglich und erwünscht?
- Welche Grenzen gelten im körperlichen Umgang von Mitarbeitenden und Kinder, und woran sind sie zu erkennen?
- Welche Regelungen gibt es für spezielle Situationen (z. B. für die Wickersituationen, bei Toilettengängen der Kinder, beim Ausdruck von Zuneigung, bei Raufspielen)?
- Welche unterschiedlichen Regelungen gibt es für die Beziehungsgestaltung für pädagogische Fachkräfte, für Praktikant*innen und für weiteres Personal, auch ehrenamtlich tätige Personen in den Tageseinrichtungen?
- Welche Haltung vertritt die Einrichtung im Hinblick auf Gender-Fragen, auf genderbewusste Pädagogik und auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt?
- Inwieweit sind Fachkräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit gleichberechtigt, unabhängig von ihrem Geschlecht?



- Inwieweit sind alle Mitarbeitenden zum Thema „*Kindliche Sexualität*“ fachlich gut aufgestellt?
- Inwieweit sind die pädagogischen Mitarbeiter in der Lage, einen „*sexuellen Übergriff*“ unter Kindern in Abgrenzung zu einem „*Doktorspiel*“ zu erkennen? Welche Kriterien werden zur Unterscheidung herangezogen?
- Wie geht die Einrichtung mit sexuell auffälligen bzw. sexuell übergriffigem Verhalten unter den Kindern um?
- Welche Möglichkeiten zum Austausch im Team gibt es, auch zur Verankerung und „*Überprüfung*“ der sexualpädagogischen Konzeption?
- Welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Selbstreflektion und Teamreflektion gibt es?
- Wie wird im Team mit Fragen zum eigenen Verhalten, mit Unsicherheiten, mit Fehlern umgegangen? Kann über Fehler gesprochen werden? Werden Fehler als Versagen gesehen oder als Lernfortschritt?
- Welche fachlichen Standards und Regeln bzw. Interventionspläne gibt es bezgl. Verhaltensregeln bei Vermutung eines sexuellen Übergriffs unter Kindern, aber auch bei „*fachlichen Fehlern*“ und Fehlverhalten im Team? ³³
- Welche Fachberatungsstelle kann hinzugezogen werden, wenn die Einrichtung Unterstützung benötigt?
- Welche Möglichkeiten gibt es für die pädagogischen Fachkräfte, regelmäßig entsprechende Fortbildungen zu besuchen?

5.1.3 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten



- Wie und wann wird mit Sorgeberechtigten über das Sexualpädagogische Konzept gesprochen?
- Wie kann unaufgeregt und ohne kritischen Anlass mit Sorgeberechtigten das Thema kindliche Sexualität besprochen werden?
- Wie finden die sexuelle Entwicklung und o. g. Entwicklungsschritte in den Gesprächen mit den Sorgeberechtigten ihren Raum?
- In welcher Form finden themenspezifische Abende für Sorgeberechtigte statt?



Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände arbeiten in vielfältiger Weise mit Kindern und Jugendlichen. In diesem Kapitel ist damit im Wesentlichen die Arbeit mit 6 bis 27-Jährigen³⁴ gemeint. Jugendarbeit folgt den Grundprinzipien von Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation in einem geschützten rechtlichen Rahmen.³⁵

Kinder und Jugendliche werden unterstützt, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen zu entwickeln. Gemeindliche Angebote, die nicht zu den Aufgabenfeldern der Jugendarbeit gehören (u. a. Kinderkirche, Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendchöre) folgen dem Bildungsauftrag unserer Kirche.³⁶

Alle Angebote machen Kinder und Jugendliche stark, zeigen ihnen, dass sie Rechte haben³⁷ und bringen ihnen den christlichen Glauben nahe.

Eine wesentliche Funktion der Jugendarbeit besteht in der Schaffung von Freiräumen für non-formales soziales Lernen. Dabei spielt die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen, die größte Rolle. Voraussetzung dafür ist eine grenzachtende und diskriminierungsarme Umgangs- und Gesprächskultur. Wird eine solche Kultur mit angemessenen Regeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitet und gelebt, erfolgt eine Sensibilisierung auch im Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen. Bei allen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind die Dimension des Körpers, die Körperwahrnehmung und damit auch die Sexualität als wesentliche menschliche Eigenschaft allgegenwärtig. Oft wird erst mit dem Beginn der Pubertät Sexualität thematisiert. Wissen um die eigene Sexualität und eine geschützte, handlungssichere Begleitung, auch im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten in unseren Angeboten, befähigt Kinder und Jugendliche sich selbst zu kennen, zu sich zu stehen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

In der Jugendarbeit sowohl mit den Gleichaltrigen als auch mit Mitarbeitenden über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen, hat für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung.³⁸ Die Ausdifferenzierung sexueller Verhaltensmuster sowie die Integration der sexuellen Orientierung stellen zentrale Entwicklungsschritte in dieser Lebensphase dar.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und damit auch auf sexuelle Bildung. Dies heißt in der Praxis, Kinder und Jugendliche einfühlsam zu begleiten und ihnen Informationen in allen Phasen ihrer Entwicklung anzubieten, selbstverständlich auch rechtliche Informationen.³⁹ Sexuelle Bildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher mehr eine Frage der Haltung zur ganzheitlichen Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen als eine Frage von Methoden und lässt sich mit „*Zuhören- Hinsehen- Miteinander sprechen*“ umschreiben.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es um Beziehungsarbeit und diese braucht Nähe. Dabei kann und darf sich professionelle emotionale Nähe nicht einseitig auf das Einhalten von Distanz beschränken. Zu tragfähigen pädagogischen Beziehungen gehören gleichermaßen unterstützende und Beziehung gestaltende Angebote wie auch das Zulassen von Freiräumen zur Selbsterfahrung. Räume und Möglichkeiten für vertrauensvolle Gespräche ergänzen die Gestaltung von Beziehungen.

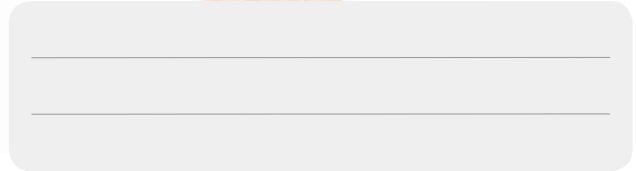
Nähe wagen und Distanz wahren!

Die Entwicklung und Implementierung eines sexualpädagogischen Konzeptes setzt Wissen über Sexualität voraus. Dabei ist die Akzeptanz sexueller Vielfalt eine Grundvoraussetzung. Alle sollen selbstbestimmt ihre Sexualität so leben, wie es ihren Bedürfnissen und Neigungen entspricht, ohne dabei Diskriminierung fürchten zu müssen, soweit die Intimität und Grenzen anderer respektiert werden. Wird mit Kindern und Jugendlichen in einem vertrauensvollen Rahmen über Sexualität gesprochen, steigt das Zutrauen, über heikle und schwierige sexualitätsbezogene Themen zu sprechen.

Alle, die in ihren Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein umfassendes, angemessenes sexualpädagogisches Konzept als Qualitätsmerkmal ihrer Arbeit entwickeln und veröffentlichen.

Mögliche Fragen, auf die ein sexualpädagogisches Konzept in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Antwort geben kann:

- Wo und wie begegnen uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Themen und Äußerungen?
- Wie beschreiben wir unsere Haltung zu Sexualität?
- In wieweit ist sexuelle Bildung ein selbstverständlicher Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ein offenes und positives Selbstbild zu entwickeln?
- In welchen Angeboten können Kinder und Jugendliche ihre Körperkraft kontrolliert erproben?
- In welchen Angeboten können Kinder und Jugendliche über ihre Gefühle sprechen?
- Inwieweit können Kinder und Jugendliche offen und angstfrei über Liebe, Lust und Leidenschaft sprechen?
- Inwieweit können Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen, und erhalten sie alters- und entwicklungsangemessene Antworten?
- Wie lernen Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten einen angemessenen Umgang mit ihren eigenen Grenzen und den Grenzen der anderen?





- Inwieweit können Kinder und Jugendliche über ihre Erfahrungen in sozialen Medien oder im Internet sprechen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, Zeit zu verbringen?
- Wie wird mit Verliebtsein und Paarbeziehungen umgegangen?
- Welchen Zugang haben Kinder und Jugendliche zu alters- und entwicklungsangemessenen Informationen zur Sexualität? ⁴⁰
- Sind die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen („*in welchem Alter darf ich was*“) bekannt? (s. S. 21)
- Welche Regeln gibt es für den Umgang untereinander, und sind Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Regeln beteiligt?
- Welche niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten gibt es, die allen Gruppenmitgliedern bekannt sind?
- Welche Hilfs- und Beratungsangebote bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen sind bei Kindern und Jugendlichen bekannt und niedrigschwellig zugänglich?
- Inwieweit wird die Teilnahme von Mitarbeitenden an sexualpädagogischen Fortbildungsmöglichkeiten unterstützt?
- Inwieweit sind die Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept informiert? Und wie werden sie beteiligt?

Im Folgenden sind einige Angebotsformen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kurz beschrieben und mit je eigenen Fragen ausgestattet.

Dabei ergeben sich Überschneidungen und Doppelungen zu den o. g. Fragen. In einem sexualpädagogischen

Gesamtkonzept sind kurzfristige und zeitlich begrenzte Angebotsformen, wie z. B. Projekte zu berücksichtigen, und mitzudenken.

6.1 Arbeit mit Gruppen

Die Arbeit in Gruppen ist der konstitutive Kern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und damit vor allem in der Arbeit mit Kindern, aber auch in der Jugendarbeit die häufigste Angebotsform. Die Teilnahme ist gekennzeichnet von Freiwilligkeit, einem hohen Grad an Partizipation und Möglichkeiten der Selbstorganisation.

Die Gruppen bestehen oft weitgehend aus gleichaltrigen Teilnehmenden, haben i. d. R. eine stabile Zusammensetzung aus einer Kerngruppe und weiteren Teilnehmenden und werden verlässlich begleitet von beruflich und / oder

ehrenamtlich Mitarbeitenden. In Gruppen können sich längerfristige Beziehungen zwischen den Teilnehmenden entwickeln. Mitarbeitende sind in ihrem Nähe- und Distanzverhalten in Gruppen besonders herausgefordert.

Über die o. g. Fragen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts hinaus, ist in der Gruppenarbeit die Beteiligung der Teilnehmenden bei der Erstellung von Gruppenregeln besonders zu gewichten.

Außerdem könnten folgende Fragen hilfreich sein:

- Inwieweit sind Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsangemessen an der Erstellung von Gruppenregeln, an der Gestaltung des Gruppengeschehens und an der Auswahl von Angeboten beteiligt?
- Welche Regeln für den Umgang mit **Körperlichkeit*** gibt es?

* Körperlichkeit: Raufen, Spaßkämpfe, Kräfte messen, Umarmungen, knutschen ... gehören zum Umgang miteinander in Kinder- und Jugendgruppen.





- Inwieweit können Kinder und Jugendliche über ihre Gefühle sprechen, bzw. werden sie dazu ermutigt?
- Inwieweit wird die Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen gefördert?
- Inwieweit können Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen mit ihren Rollen im Sozialraum der Gruppe experimentieren?
- Welche Regeln für den Umgang mit Sprache gibt es?
- Wie wird mit Zärtlichkeit im „öffentlichen“ Raum der Gruppe umgegangen (Blicke, Gesten, Sprache, Berührungen)?
- Wie wird mit Verliebtsein und Paarbeziehungen in der Gruppe umgegangen?
- Inwieweit werden sexistische und sexualisierte Einflüsse der Medien thematisiert?
- Welche Hilfsangebote und Beratungsmöglichkeiten sind bei Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt (auch in der virtuellen Welt) bekannt und niedrigschwellig zugänglich?
- Welche Materialien, Beratungs- und Unterstützungsangebote rund ums Thema Sexualität werden bereitgestellt?
- Welche Regelungen für eventuell notwendige 2er-Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt es?

6.2 Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Offene Jugendarbeit ist ein Angebot mit freiem Zutritt, aber kein öffentlicher Raum. In einem offenen Setting werden Gelegenheitsstrukturen für Bildungsprozesse geschaffen. Die jugendlichen Besuchenden können ihre Belange in das Angebot des Jugendhauses einbringen, lernen Konflikte auszuhandeln, definieren gemeinsame Interessen und handeln gemeinsam. Die beruflich Mitarbeitenden agieren in der Regel situativ, d. h. anlassbezogen pädagogisch und ggf. wird interveniert.

Nur wenige junge Menschen kennen offene und positive Gespräche über Sexualität in ihren Familien oder in ihrer Peergroup. Besonders im Jugendalter sind sexuelle Themen präsent und von großer Neugier und Wissensdurst begleitet. Es fällt vielen schwer, Gefühle und eigene Be-

dürfnisse auszusprechen. Antworten auf ihre Fragen suchen sie eher im Internet als bei realen Gesprächspersonen. Doch das Bedürfnis nach Austausch und Orientierung ist da und Fragen kommen, wenn die Mitarbeitenden signalisieren, dass Fragen willkommen sind. Gespräche finden meist spontan und informell statt, sind eher individuell und nicht Teil von pädagogischem Gruppengeschehen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen und Tabus und die Bereitschaft, die eigene Haltung authentisch zu vertreten, eine Grundvoraussetzung, um mit Jugendlichen über ihre Sexualität sprechen zu können.⁴¹

Fragen für die Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts:



- Welche Regeln für den Umgang miteinander gibt es, und sind junge Menschen an der Entwicklung der Regeln beteiligt?
- Inwieweit werden die Jugendlichen alters- und entwicklungsangemessen an der Gestaltung der Angebote im Haus beteiligt, bzw. können sie eigenverantwortlich Aktivitäten gestalten?
- Inwiefern finden Jugendliche kompetente Ansprechpersonen für ihre Fragen?
- Inwieweit kann im Jugendhaus offen über Sexualität gesprochen werden?
- Inwiefern können Mädchen und Jungen in geschlechtsspezifischen, geschützten Gruppen ihre Fragen und Bedürfnisse äußern?
- Inwieweit wird körperliche Nähe und das Recht auf Distanz thematisiert?



- Welche Räume und Möglichkeiten, die eigene Körperkraft auszuprobieren, gibt es?
- Wie wird eine sexualfreundliche Begleitung der Jugendlichen im Alltag der offenen Jugendarbeit konkretisiert?
- Wie werden im pädagogischen Alltag kulturelle, religiöse und sexuelle Vielfalt berücksichtigt?
- Inwieweit sind die Mitarbeitenden über kulturelle und religiöse Unterschiede im Umgang mit Sexualität informiert? Haben sie einen angstfreien und sensiblen Umgang mit sexueller Vielfalt?
- Inwieweit findet eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen und Werten zur Sexualität statt?
- Welche Regeln für den Umgang mit Paarbeziehungen unter Teilnehmenden gibt es? Wie wird mit dem Wunsch nach Zweisamkeit in den Räumen des Jugendhauses umgegangen?
- Inwieweit gibt es einen reflektierten Umgang mit gleichgeschlechtlichen Aktivitäten unter Jugendlichen?
- Inwieweit sind den Jugendlichen Schutzaltersgrenzen bezogen auf ihre Sexualität bekannt, wissen sie in welchem Alter und mit welchem Alter sexuelle Handlungen erlaubt sind?
- Inwieweit werden unangemessene Sprache / sexualisierte Sprache und unangemessene Kleidung thematisiert?
- Wie werden Pornokonsum und -verbreitung angesprochen?



- Welche Regeln für den Umgang mit sozialen Medien (Cybermobbing, Sexting), mit Fotos und Videos gibt es?
- Welche niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten haben die Teilnehmenden? Gibt es diese?
- Welche Hilfsangebote und Beratungsmöglichkeiten sind bei Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt (auch in der virtuellen Welt) bekannt und niedrigschwellig zugänglich?
- Welche Materialien, Beratungs- und Unterstützungsangebote rund ums Thema Sexualität werden bereitgestellt?
- Welche Regelungen für eventuell notwendige 2er-Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt es?

6.3 Freizeiten

Freizeiten, Zeltlager und Fahrten sind wichtige Angebote für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbständigen Persönlichkeiten und das soziale Miteinander. Dabei spielen Nähe und Körperlichkeit eine besondere Rolle. Wie in einem Zeitraffer entwickeln sich auf Freizeiten aufgrund der räumlichen Nähe Freundschaften, Zuneigung und Nähe aber auch Abneigung und Distanz. Tag und Nacht geht es um die Balance zwischen Individualität und Gruppe, Selbständigkeit und Betreuungsbedarf, Wohlfühlen und Heimweh. In einem zeitlich klar begrenzten Rahmen sind alle Aufgaben und Ziele umzusetzen, die auch sonst verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausmacht. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden zeitlich begrenzt stellvertretend für die Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht übernehmen. In der Regel sind die Mitarbeitenden gut geschult und vorbereitet, aber haben sie sich auch auf ein sexualpädagogisches Konzept für die Dauer der Freizeit geeinigt?

Vor allem bei Jugendfreizeiten ist Sex ein Thema. Das enttabuisierende Ansprechen des Themas und das Finden eines angemessenen, altersentsprechenden Umgangs gemeinsam mit den Teilnehmenden ist unerlässlich. Neben altersangemessenen Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es notwendig, die Grenzen des „Erlaubten“ anzusprechen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Teilnehmenden, Regeln zu entwickeln. Dabei können und sollen die Mitarbeitenden ihre Vorstellungen oder die des gesamten Teams mit einbringen. Partizipation schafft Transparenz. Eventuell sind auch Vorgaben des Trägers zu berücksichtigen. Zum Beispiel: Auf Freizeiten schlafen Jungen und Mädchen immer getrennt, Mitarbeitende übernachten nicht in den Zimmern der Teilnehmenden usw.⁴²

Über die bereits im allgemeinen Teil, der Gruppenarbeit, der offenen Arbeit und für die Mitarbeitenden aufgeführten Fragen ist für eine Freizeit zusätzlich Folgendes zu bedenken:

- Inwiefern gestalten Teilnehmende und Mitarbeitende die Regeln für den Umgang untereinander und zwischen Team und Teilnehmenden gemeinsam?
- Inwiefern wird über die Schlafsituation (getrennt-geschlechtlich, besondere Situation in Zelten, Übernachtung der Mitarbeitenden usw.) gemeinsam mit den Teilnehmenden gesprochen oder werden Regeln vorgegeben?
- Inwieweit wird über die Badezimmer / Dusch-Wasch-situation und das Recht des Einzelnen auf Intimsphäre gesprochen?
- Inwieweit wird über **angemessene Kleidung*** (Teilnehmende und Mitarbeitende) gesprochen?

* Zum Beispiel kommen Jungen nicht mit nacktem Oberkörper zum Essen, Mädchen nicht in Badekleidung, Mitarbeitende sind auch des Nachts angemessen bekleidet.

- Wie sind Mitarbeitende und Teilnehmende über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit Sexualität (Schutzaltersgrenzen, Mindestaltersgrenzen usw.) informiert?





- Welche Regeln gibt es für den Umgang mit Social Media, Fotos und Videos auf der Freizeit und darüber hinaus?
- Welche Regeln für „Erste Hilfe“ gibt es? Zum Beispiel: Nach Möglichkeit werden Ersthelfende mit gleichem Geschlecht geholt, im Notfall gilt die Erstversorgung vor Rücksichtnahme auf das Geschlecht der / des Verletzten.
- Inwieweit werden Paarbeziehungen respektvoll thematisiert und nicht der „Heimlichkeit“ überlassen?
- Inwieweit werden gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen akzeptiert und respektvoll thematisiert?
- Wie wird mit queeren Teilnehmenden umgegangen?
- Welches transparente Beschwerdesystem für die Dauer der Freizeit gibt es?
- Inwiefern sind Teilnehmenden verantwortliche Personen des Trägers bekannt, an die sie sich bei Problemen wenden können, die sie nicht mit dem Team der Freizeit besprechen können oder wollen?
- Welche Regelungen für eventuell notwendige 2er-Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt es?

6.4 Schulungs- und Bildungsarbeit für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden und Jugendhäusern ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Für die Thematisierung von sexueller Bildung und die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts sind – so vorhanden – die beruflich Mitarbeitenden verantwortlich. Ihr Vorbild prägt die Art und Weise wie in Angeboten mit Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsangemessen, angstfrei und offen über Sexualität gesprochen werden kann. Jugendverbandsarbeit und offene Jugendarbeit wird vielerorts aber ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden verantwortet. So liegt die Verantwortung bei den Trägern, in der Schulungs- und Bildungsarbeit die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts und sexuelle Bildung zu berücksichtigen.

In der Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die ehrenamtlich Mitarbeitenden oft kaum älter als die Teilnehmenden und stehen bezogen auf ihre sexuelle Entwicklung vor gleichen oder ähnlichen Fragen. Umso wichtiger ist es, dass auch sie in der Schulungs- und Bildungsarbeit Rollenklarheit gewinnen. Die Aufgaben von ehrenamtlich und auch beruflich Mitarbeitenden bedingen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die bewusst gemacht werden müssen.

Fragen zur Schulungs- und Bildungsarbeit von Mitarbeitenden:



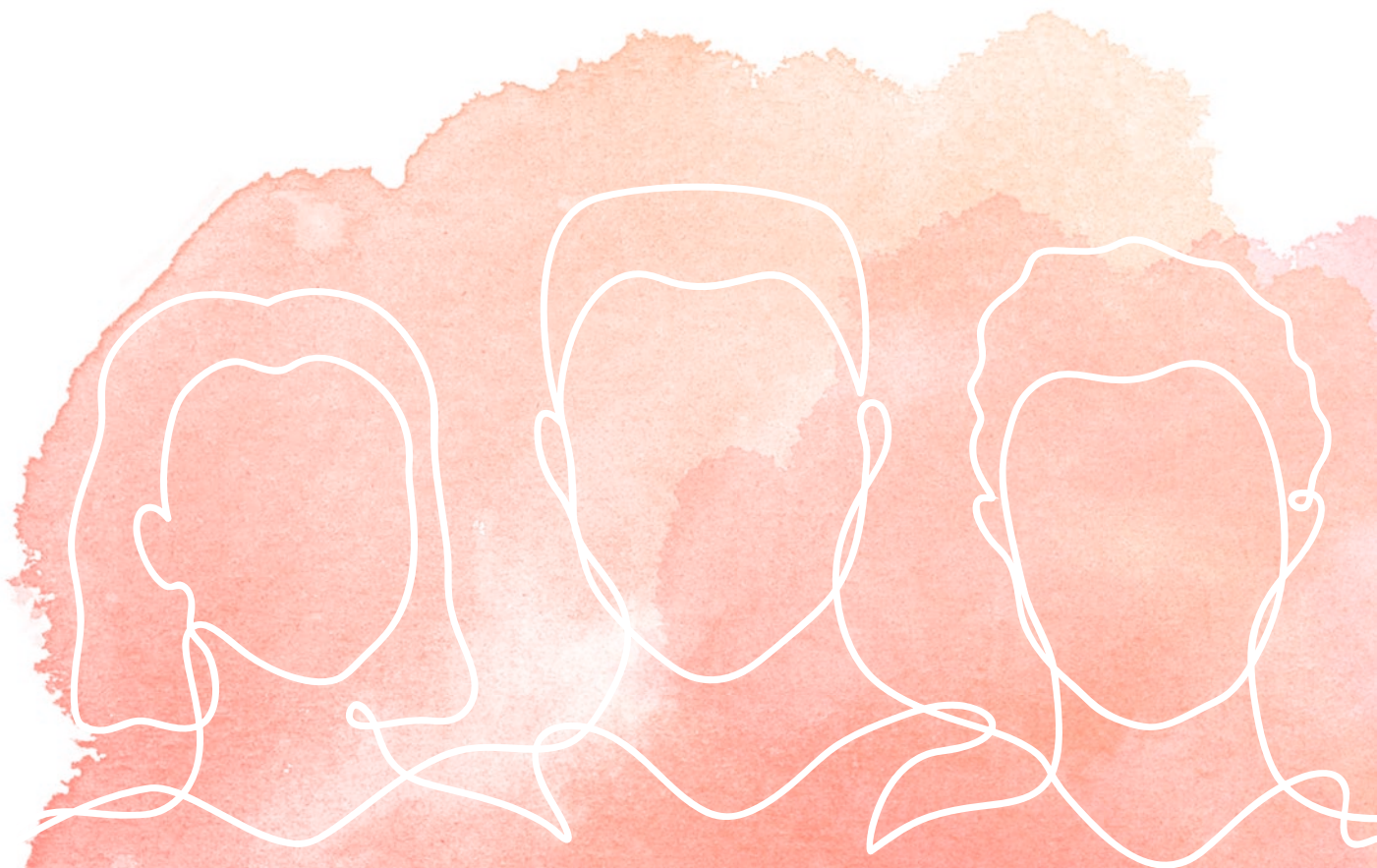
- Welche Zeiten und Möglichkeiten für Mitarbeitende gibt es, ihr eigenes Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber im Team zu reflektieren?
- Inwiefern wird der bewusste Umgang mit der eigenen Rolle als Vorbild reflektiert?
- Wie lernen die Mitarbeitenden sowohl ihre eigenen als auch die Grenzen der Teilnehmenden zu achten?
- Wie können die Mitarbeitenden ihre eigenen Ängste und Unsicherheiten zum Thema Sexualität miteinander besprechen?
- Inwiefern können die Mitarbeitenden an Fortbildungen zur Sexualpädagogik teilnehmen?
- Inwiefern sind die Mitarbeitenden an der Entwicklung des sexualpädagogischen Konzepts beteiligt?



- Inwieweit kann unter den Mitarbeitenden offen über Paarbeziehungen (Mitarbeitende untereinander, Mitarbeitende und Teilnehmende) gesprochen werden?
- Welchen vereinbarten Umgang mit Paarbeziehungen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden gibt es?
- Welchen vereinbarten Umgang zu Social Media-Kontakten zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt es?
- Inwiefern sind die Mitarbeitenden über die rechtlichen Regelungen im Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität bei Minderjährigen und das Schutzkonzept des Trägers (Gemeinde / Einrichtung / Kirchenkreis) informiert?
- Inwiefern sind Sexualität und die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein verbindliches Thema in Schulungen?
- Wie wird der Umgang mit Nähe und Distanz sowohl mit den Teilnehmenden als auch unter den Mitarbeitenden im Team / auf Fortbildungen besprochen?
- Wie werden unterschiedliche Werte und Normen auch bezogen auf Sexualität thematisiert?
- Wie werden gleichgeschlechtliche Aktivitäten der Jugendlichen akzeptiert und reflektiert?
- Wie sind die Mitarbeitenden zu Geschlechtervielfalt informiert?



- Inwieweit haben die Mitarbeitenden Zugang zu Materialien / Literatur zum Thema sexuelle Bildung, sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Geschlechtervielfalt, gleichgeschlechtliche Liebe im Jugendalter etc.?
- Welche Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Teilnehmenden (Umgang mit Fotos und Videos, Umgang mit sozialen Medien) gibt es?
- Inwieweit sind die Mitarbeitenden über Schutzaltersgrenzen, die gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Sexualität unter Minderjährigen, mit Minderjährigen und zum Thema sexualisierte Gewalt und Pornografie informiert? Kennen sie den Unterschied zwischen sexueller Bildung und Aufklärung?
- Inwiefern sind die Mitarbeitenden über Hilfs- und Beratungsangebote informiert?



7. Arbeit mit Erwachsenen

Es erscheint vielleicht etwas verwunderlich, dass in dieser Handreichung nun auch noch die Erwachsenen in den Blick genommen werden. Mit Erwachsenen sind Menschen, die älter als 27 Jahre alt sind, gemeint.

Hier bedarf es nicht unbedingt eines Sexualpädagogischen Konzeptes, aber es bedarf einer Offenheit zu dem Thema Sexualität. In bestimmten Kontexten wie der Seniorenarbeit oder der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit Behinderten erscheint es schon sinnvoll, ein Sexualpädagogisches Konzept zu erarbeiten. Aus den genannten Gründen hielten wir es für wichtig, diesen Abschnitt mit aufzunehmen.

Menschen sind sexuelle Wesen von Anbeginn des Lebens bis zum Tod.

So wandelbar und entwicklungsstark die vergangenen fünfzig Jahre waren, so steht doch der Einzelne immer im Erleben und der Entwicklung seiner eigenen Sexualität. Sexuelle Bedürfnisse und der Wunsch nach Intimität verschwinden nicht einfach im Alter. *„Sexualität ist ein Bestandteil unserer Persönlichkeit und wird daher auch von unseren individuellen, persönlichen Umständen beeinflusst – aber auch von gesellschaftlichen Einflüssen geprägt. Sie ist eine wesentliche Kraftquelle unseres Lebens.“*⁴³

Sexuelle Bildung und die Entwicklung einer sexuellen Identität sind als lebenslanger Prozess zu verstehen, der nicht ab einer bestimmten Altersgrenze endet. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch die Zielgruppe der Erwachsenen nicht aus dem Blick zu verlieren. Erwachsenensexualität begegnet uns an vielen Stellen in den Gemeinden, in Beratungsstellen, bei ehrenamtlich Mitarbeitenden, in intergenerativen Gruppen, bei Fachkräften in der Seniorenarbeit und in unseren Senioreneinrichtungen.

Ein ganz kleiner Rückblick zu Themen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten:

- In den 60er-Jahren kommt die Pille als Verhütungsmittel auf den Markt. Viele Ärzte verschreiben sie zunächst nur verheirateten Frauen.
- Homosexualität stand bis 1969 unter Strafe.⁴⁴ Mit der gesellschaftlichen Liberalisierung änderte sich auch das politische Klima in Deutschland. Mit der Reform des Strafgesetzbuches im Jahr 1969 wurde der Paragraph 175 zum ersten Mal in der Bundesrepublik geändert. Homosexualität unter erwachsenen Männern über 21 war nun keine Straftat mehr. 1973 wurde das Alter auf 18 Jahre herabgesetzt. Als Sonderregelung blieb damit weiter bestehen, dass Jugendlichen mit 16 Jahren nicht die Reife für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zugestanden wurde.
- Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1997 strafbar.⁴⁵
- In den frühen 80er-Jahren forderten einige Abgeordnete der Grünen ein Gesetz zur Legalisierung von Sex mit Kindern.⁴⁶



In vielen Köpfen gab es die Vorstellung, dass besonders Frauen nach der Menopause asexuelle Wesen geworden sind. Somit war Sexualität auch kein Thema mehr und wurde häufig tabuisiert.

Sex im Alter, darüber spricht man doch nicht!

„Sexualität ist auch im fortgeschrittenen Alter ein Schlüssel zu neuen Erfahrungen.“⁴⁷

Menschen schämen sich häufig, über sexuelle Themen zu sprechen oder haben Angst belächelt oder zurückgewiesen zu werden. Das würdevolle Altern, mit all seinen körperlichen Veränderungen, ist in der Regel für viele schon schwer genug. Da fällt es manchen nicht leicht, zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen zu stehen. Aus diesem Grund besteht oftmals der Wunsch nach privaten und vertrauten Gesprächspersonen. Menschen suchen in den Angeboten der Gemeinden und ihren Einrichtungen, gerade im Alter, oftmals Halt.

Sie hoffen auf neue Begegnungen und manchmal auch noch auf eine neue Liebe. Andere wiederum suchen den vertrauten Ort in der Gemeinde auf, an dem bereits enge und persönliche Kontakte geknüpft worden sind, um auch mal private und intime Momente, Erfahrungen oder auch Erinnerungen miteinander auszutauschen. In der Gemeinde und ihren Einrichtungen geht man gemeinsamen Interessen nach, knüpft oftmals freundschaftliche Kontakte und schafft sich eine vertraute Umgebung. In diesen Räumen herrscht eine angst- und vorurteilsfreie Atmosphäre. Wichtig wäre es auch, neue Räume dafür zu schaffen bzw. zu erfinden. Denkbar sind hier intergenerative Angebotsformen, die einen Ort bieten, in dem Jung und Alt zusammenkommen, um miteinander und voneinander lernen können.⁴⁸

Mögliche Fragen können in diesem Kontext sein:



- Wie offen sind wir beim Thema Sexualität, wenn wir persönlich (in unserer Rolle) angesprochen werden?
- Bieten wir Raum und Räumlichkeiten, in denen über intime Themen gesprochen werden kann?
- Welche Haltung erleben wir, wenn wir z. B. Hochbetagte verliebt erleben?
- Wie gehen wir mit Paarbildungen in unseren Gemeinden / Gruppen um?
- Wie gehen wir mit gleichgeschlechtlichen Paarbildungen um?
- Wie gehen wir mit gleichgeschlechtlichen Paarbildungen um, wenn einer der beiden vorher heterosexuell gelebt hat und evtl. Kinder hat?
- Wie gehen wir mit Menschen um, die sich einer Geschlechtsumwandlung unterziehen oder unterzogen haben?
- Ist das Thema unerfüllter Kinderwunsch ein Thema in der Gemeinde / Einrichtung?
- Findet die bewusste Entscheidung gegen Kinder Gesprächsraum und Akzeptanz?



- Wie können wir eine langjährige Partnerschaft sexuell neu gestalten bzw. beleben? Wo und mit wem können wir darüber sprechen?
- Wie können wir Trennungen oder Verluste im Alter nach langjährigen Beziehungen verarbeiten?
- Wie erleben wir Intimität und Zärtlichkeit mit und ohne Sex?
- Was bedeuten körperliche Veränderungen, und welche Folgen hat das für mein Sexualleben (z. B. Funktionsstörungen)?
- Gibt es äußere Lebensbedingungen, die es mir erschweren, mich als sexuelles Wesen zu erleben?

8.1 Endnoten

- 1 Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord 2012: Thema Sexualität. stärken-schützen-begleiten. Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit. Köln 2012, S. 6
- 2 Sölle, Dorothee: Hunger nach Sinn, in: Luise Schrottroff, Dorothee Sölle, Bärbel von Wartenburg-Potter: Das Kreuz: Baum des Lebens. Herder Verlag, Freiburg i. B., 1987
- 3 WHO, 2011
- 4 Rahmenkonzept der Sexuaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014
- 5 Rheinland-Pfalz: https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Sexualerziehung/Richtlinie_Sexualerziehung.pdf, NRW: <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf>, Hessen: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/lehrplan_sexualerziehung_formatiert_neu.pdf, Saarland: http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_1462.pdf
- 6 Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag, Freiburg i.B., 2013 (2. Auflage 2015)
- 7 vgl. Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord 2012: Thema Sexualität. stärken-schützen-begleiten. Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit. Köln, S. 5 ff.
- 8 WHO 2006: 10 Aus dem Englischen übersetzt von WHO Regionalbüro für Europa und BZgA 2011. Standards für Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln, S. 18-23
- 9 Sielert, Uwe: Sexualpädagogik. Konzeption und didaktische Anregungen. Beltz Verlag. Weinheim 1991, S. 45-47
- 10 vgl. Schmidt und Sielert: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Juventa Verlag. Weinheim und Basel 2013, S. 43
- 11 vgl. Schmidt, Gunter: Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents, in: Zeitschrift für Sexualforschung 17, 2004., S. 312-322
- 12 <https://www.sexmedpedia.com/sexualpaedagogik/>
- 13 vgl. BZgA; Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung, S. 14
- 14 vgl. Valtl, Karlheinz: Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter, in: Schmidt, Renate-Berenike und Uwe Siebert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz-Juventa Verlag, 2. Auflage, Weinheim und Basel 2013, S. 127
- 15 vgl. Valtl, Karlheinz: Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter, in: Schmidt, Renate-Berenike und Uwe Siebert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz-Juventa Verlag, 2. Auflage, Weinheim und Basel 2013, S. 127
- 16 Nach Pro familia Baden-Württemberg. Sexuelle Bildung. Konzeption, Stuttgart 2016
- 17 Kindertageseinrichtungen - Leitung, stellvertretende Leitung und das pädagogische Team; Jugendarbeit der Gemeinde - Pädagogische Leitung und gruppenverantwortliche pädagogisch Mitarbeitende; Jugendfreizeiten - pädagogische Leitung und pädagogisch mitverantwortliche Mitarbeitende.
- 18 In einer Kindertageseinrichtung die auf Elternmitwirkung basiert ist der Elternrat frühzeitig zu informieren und / oder miteinzubeziehen. Bei Kinder- und Jugendfreizeiten sind die Kinder, Jugendlichen und die Sorgeberechtigten über das vorhandene Konzept zu informieren. Während aller Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit sind die Kinder und Jugendlichen in den dynamischen Prozess eines gelebten Sexualpädagogischen Konzeptes einzubeziehen.
- 19 Rahmenschutzkonzept EKIR, 1. Auflage, Düsseldorf 2021, S. 7
- 20 Arbeitshilfe 2, Sexualpädagogisches Konzept. Der Paritätische, Hessen 2017
- 21 siehe: S. 20, Rechtliche Aspekte
- 22 vgl. BZgA: Standards für die Sexuaufklärung in Europa; Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten; Köln 2011
BZgA: Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Kindergartenbox, 2003
Oerter, Rolf, Leo Montada (Hrsg.), 2002: Entwicklungspsychologie. Lehrbuch. Weinheim: Beltz
Wüschner, Peer: Grenzerfahrung Pubertät, 2005. Eichborn Verlag

- 23 Entsprechendes gilt in anderen Bundesländern auf dem Gebiet der EKIR.
- 24 vgl. LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2020): An Alle denken. Empfehlungen zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption
- 25 vgl. BFSFJ (2019): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Berlin, S. n55
- 26 vgl. SGB VIII §1
- 27 vgl. SGB VIII §11
- 28 vgl. SGB VIII §11 Absatz 3
- 29 vgl. SGB VIII §14
- 30 letzter Zugriff: 28.06.2021 <https://sexundrecht.de/einfuehrung/sexualitaet-leben/wer-darf-eigentlich-mit-wem-in-welchem-alter-sex-haben/>
- 31 <https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/152743/10-10-2018>
- 32 z. B. Regeln für Doktorspiele von U. Enders oder Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen im Anhang des Sexualpädagogischen Konzeptes der AWO Beratungsstelle Leverkusen
- 33 Ein sexueller Übergriff liegt vor, wenn ein (vermeintliches) Machtgefälles unter den Kindern besteht und eine Handlung unfreiwillig erduldet wird, bzw. bei Vorliegen einer Grenzverletzung aus Überschwang. Quelle: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. U. Freund und D. Riedel-Breidenstein, 2006
- 34 siehe: Richtlinien zum Landesjugendplan NRW, Altersspanne gleichlautend in RPL und im Saarland: <https://www.mkffi.nrw/kinder-und-jugendfoerderplan-2018-2022-des-landes-nordrhein-westfalen>
- 35 siehe: SGB VIII § 12
- 36 siehe: Kirchenordnung der EKIR, Artikel 81
- 37 siehe: UN-Kinderrechtskonvention, <https://netzwerk-kinderrechte.de/home/kinderrechte/>
- 38 siehe: Artikel von Sonja Riedl/Kirsten Röseler/Mechthild Wolff zum Projekt „SchutzNorm“ – Schutzkonzepte in der der Jugendverbandsarbeit, in: Deutsche Jugend, Juni 2021
- 39 siehe: die Reihe „sex ,n‘ tipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, u.a. zu Sex und Rechte: <https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/sex-n-tipps-broschueren/sex-n-tipps-meine-rechte/>
- 40 Zum Beispiel zu den Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.bzga.de/> <https://www.loveline.de/>
- 41 Siehe: „Sexualität stärken -begleiten- informieren“, Sexualpädagogik in der evangelischen Jugendarbeit (Hrsg.), Kirchenkreis Köln-Nord
- 42 siehe: §180 des Strafgesetzbuchs, der die Schaffung von Gelegenheiten für sexuelle Handlungen unter 16jähriger unter Strafe stellt: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_180.html
- 43 Pro Familia (2015): Wenn Sexualität sich verändert... Sexualität und Älter werden. Frankfurt am Main, S. 5
- 44 <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/180263/1994-homosexualitaet-nicht-mehr-straftbar,zuletzt%20abgerufen%20am%3A%2009.07.2021>
- 45 <https://www.bundestag.de/resource/blob/407124/6893b73fe226537fa85e9ccce444dc95/wd-7-307-07-pdf-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 09.07.2021
- 46 <https://taz.de/Gruene-und-Sex-mit-Kindern/!5067540/>, zuletzt abgerufen am: 09.07.2021
- 47 Pro Familia (2015): Wenn Sexualität sich verändert... Sexualität und Älter werden. Frankfurt am Main, S. 27; letzter Zugriff: 12.08.2021
- 48 Fortbildungen zum Thema Sexualität im Alter bieten bundesweit u. a. die Diakonischen Werk an.

8.2 Weiterführende Links, Downloads und Literatur

- BZgA. (2003), Kindergartenbox, Entdecken, schauen, fühlen. Zu beziehen über:
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen/>
- BZgA (2020), Sex ,n Tipps Broschüren für Jugendliche, zu beziehen über:
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/sex-n-tipps-broschueren/>
- BZgA. (2011). Standards für die Sexualaufklärung in Europa; Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Zu beziehen über:
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/who-regionalbuero-fuer-europa-und-bzga-standards-fuer-die-sexualaufklaerung-in-europa/>
- BZgA (3-2009) Forum Sexualaufklärung und Familienplanung Grundschule
- DLRG-Jugend. (2020). Zum Umgang mit Körperlichkeit. Unsere Grundhaltung zur Sexualität – ein Sexualpädagogisches Konzept der DLRG-Jugend. Bad Nenndorf
- EKD Präventionsarbeit, Hinschauen-Helfen-Handeln. <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/>
- Ev. Kirche Hessen-Nassau, (2018). Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche. Zu beziehen über: <http://www.chancengleichheit-ekhn.de>
- Franke, A., Hermanns, S., Wacker, S. (2012) Sexualität: stärken – begleiten – informieren, Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Zu beziehen über: Kirchenkreis Köln-Nord, Myliusstrasse 27, 50823 Köln
- Focks, P., Starke Mädchen, starke Jungen – Genderbewusste Pädagogik in der Kita. Herder Verlag. Freiburg im Breisgau, 2016
- Institut Petze. Materialien mit Infos für Jugendliche zum Thema Sex, Selbstbestimmung, sexualisierte Gewalt und Respekt. Zu beziehen über: www.echt-klass.info
- Jugendsschutz in Bayern. (2017). Sex und Liebe. Methodenbox zu sexueller Selbstbestimmung und Wahrung von Grenzen. Zu beziehen über:
https://bayern.jugendschutz.de/de/Aktuelles/Meldungen/2017_01_01_Sex-und-Liebe.php
- Jugendring Bayern. Praxis der Prävention sexueller Gewalt - Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit .
<https://shop.bjr.de/positionen/24/gesamtkonzept-zum-praeventiven-jugendschutz-in-der-kinder-und-jugendarbeit>
- Martin, B., & Nitschke, J., Sexuelle Bildung in der Schule – Themenorientierte Einführung und Methoden. Kohlhammer Verlag. Stuttgart, 2017
- Oerter, R., Montada, L. Entwicklungspsychologie. Lehrbuch. Beltz Verlag. Weinheim 2002

- Peter, A. (Leverkusen), Sexualpädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. 2015: AWO Beratungsstelle.
- Pro Familia, Württemberg (2016), Konzeption sexuelle Bildung
https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_baden-wuerttemberg/Konzeption-SexuelleBildung_www.pdf
- Schmidt, R.-B., Sielert, U., Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. Bildungsverlag. Köln, 2012
- Huppertz, J. Sex und Recht (2019) - Wer darf eigentlich mit wem in welchem Alter Sex haben?
Zu beziehen über: https://www.donumvitae-mg.de/fileadmin/REDAKTION/Landesverbaende/Nordrhein-Westfalen/Beratungsstellen/Moenchengladbach/Sex___Recht_-_Deutsch_-_Stand_2019.04-WEB.pdf
- Wüschner, P., Grenzerfahrung Pubertät. Eichborn Verlag, 2005
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2020): An Alle denken. Empfehlungen zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption
- Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord: Thema Sexualität. stärken-schützen-begleiten. Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit. Köln, 2012
- Valtl, Karlheinz, Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Schmidt, Renate-Berenike und Uwe Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz-Juventa Verlag. Weinheim und Basel, 2013. 2. Auflage, S- 125-140
- Schmidt, Renate-Berenike und Uwe Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz-Juventa Verlag. Weinheim und Basel, o. J., 2. Auflage
- Sielert, U., Sexualpädagogik. Konzeption und didaktische Anregungen. Beltz Verlag, Weinheim, 1991
- Gunter Schmidt, Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents, in: Zeitschrift für Sexualforschung 17, 2004

Notizen



Impressum

Redaktion:

Claudia Paul,
Sabine Meira Fust-Lindner, Erika Georg-Monney,
Daniela Keil, Michelle Lüdemann,
Michaela Sponsheimer, Sebastian von Tomkewitsch

Fachliche Beratung:

Miriam Günderoth

Lektorat:

Ingrid Daniel

Gestaltung:

Grafikgestalten Schmerling & Kemmerling,
Düsseldorf

Illustrationen:

Titel: Maneeta Chauyrod, iStockPhoto.com;
S. 4: Grafikgestalten;
S. 5-6: rudchenko, 123rf.com; Grafikgesdtalten;
S. 8, 9: Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
Grafikgestalten;
S. 12: Grafikgestalten; nottomanv1, 123rf.com;
S. 13-14: rudchenko, 123rf.com;
S. 15: Grafikgestalten;
S. 19 Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
Grafikgestalten;
S. 22: rudchenko, 123rf.com, Grafikgestalten;
S. 29: Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
rudchenko, 123rf.com;
S. 31: nottomanv1, 123rf.com; Grafikgestalten;
S. 33: nottomanv1, 123rf.com; Grafikgestalten;
S. 38: Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
S. 42: Kristyna Vagnerova, iStockPhoto.com;
nottomanv1, 123rf.com;
S. 44: Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
Grafikgestalten;
S. 46: Tetiana Garkusha, iStockPhoto.com;
Grafikgestalten;
S. 50: nottomanv1, 123rf.com; Grafikgestalten;

Druck:

Albersdruck GmbH & CO KG Düsseldorf
Gedruck auf 100% Recyclingpapier (Blauer Engel)

1. Auflage

Düsseldorf, im Oktober 2021



ekir.de

www.ekir.de/url/au9